

An die Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Zürich, 18. März 2021

Medienmitteilung

Kommission stimmt neuem Siedlungsrichtplan mehrheitlich zu

Welchen Bedarf an öffentlicher Infrastruktur das steigende Bevölkerungswachstum in der Stadt auslöst und wie dies planerisch an die Hand zu nehmen ist, mit solchen Fragen hat sich die Kommission «BeKo RP SLÖBA/V» während über einem Jahr intensiv auseinandergesetzt. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Gemeinderat den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen zur Annahme. Weiterhin in Beratung verbleibt der Verkehrsrichtplan.

Der kommunale Richtplan für Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (kurz Siedlungsrichtplan) sowie derjenige für Verkehr (Verkehrsrichtplan) verfeinern und ergänzen die Umsetzung des Raumplanungsziels, namentlich die Zersiedelung zu bremsen und die Entwicklung verstärkt in den Zentren aufzunehmen.

Die beiden Richtpläne im Umfang von 160 bzw. 60 Seiten verschaffen den städtischen Behörden eine planerische Handlungsanweisung, wie die Stadt mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum von rund 100 000 Personen bis ins Jahr 2040 umgehen soll. Der Richtplan ist für die städtischen Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Verdichtung steuern und flankieren

Der im Jahr 2004 festgelegte Verkehrsrichtplan hat seinen Planungshorizont erreicht und wurde einer Totalrevision unterzogen. Auslöser für die Revision waren einerseits die in den Jahren 2014 und 2017 revidierten kantonalen und regionalen Richtpläne, Veränderungen im

Verkehrssystem und der Rahmenbedingungen sowie die Abstimmung mit dem erstmals erarbeiteten Siedlungsrichtplan. Mit letzterem erfüllt der Stadtrat eine Forderung des Gemeinderats, Flächen für öffentliche Infrastrukturen wie auch für nachgelagerte Planungsverfahren festzulegen sowie die Auswirkungen der Innenentwicklung nachhaltig zu steuern. Der Nutzungsdruck auf den Raum ist gross, die diesbezüglichen Ansprüche vielfältig. So setzen die Richtpläne räumliche Schwerpunkte der Verdichtung über die heutige Bau- und Zonenordnung hinaus, legen unter dem Ansatz der «Stadt der kurzen Wege» Quartierzentren und Stadtachsen fest, sichern Freiräume und Raum für die Stadtnatur, die Ver- und Entsorgung, Schulen, Sportanlagen, Sicherheits- und Werkbauten und definieren das kommunale Verkehrsnetz. Nicht zuletzt soll die Innenverdichtung durch mehr Sozial- und Umweltverträglichkeit flankiert werden.

Verkehrsrichtplan verbleibt in Beratung

In den vergangenen sechzehn Monaten hat sich die Besondere Kommission kommunale Richtpläne Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen/Verkehr (BeKo RP SLÖBA/V), eine eigens für die Beratung der Richtpläne eingesetzte Kommission, mit den beiden Geschäften auseinandergesetzt. In der Kommission sind sämtliche Parteien des Gemeinderats vertreten. Die grundsätzliche Ausrichtung der Stadtentwicklung, aber auch die Sicherung der Flächen im Detail, wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Zu beiden stadträtlichen Vorlagen wurden zahlreiche Änderungsanträge eingereicht, ebenso wird der Stadtrat mit begleitenden Vorstössen zur Prüfung weiterer Fragen und Themen beauftragt.

Mit dem planmässigen Abschluss der Beratung empfiehlt eine Kommissionsmehrheit dem Gemeinderat die Zustimmung zum Siedlungsrichtplan. Fortgesetzt wird hingegen die Beratung des Verkehrsrichtplans, der aus Sicht der Kommissionsmehrheit einer Nachbesserung im Bereich des Veloverkehrs bedarf. Die Kommission wird das diesbezügliche weitere Vorgehen an den kommenden Sitzungen festlegen.

Richtplan-Debatte live verfolgen

Die Beratung im Gemeinderat beginnt am **Mittwoch, 7. April 2021, 14.00 Uhr**, und wird am 9., 10., 14. und evtl. 16. April 2021 fortgesetzt. Da der Besuch der Ratssitzungen aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit nicht möglich ist, können die Gemeinderatssitzungen über die [Live-Übertragung](#) mitverfolgt werden. Weitere Informationen zu den beiden Geschäften finden Sie unter: www.gemeinderat-zuerich.ch (GR Nrn. 2019/437 & 2019/436).

Hinweis an die Redaktionen

Die Unterlagen der Kommission zuhanden des Gemeinderats – der Kommissionsantrag und die Synopse zum Siedlungsrichtplan – werden am Donnerstag, 25. März 2021, mit der Ratspost verschickt und auf der Internetseite des Gemeinderats veröffentlicht.

Des Weiteren finden Sie in der Beilage die Medienmitteilungen der Fraktionen. Für den Inhalt dieser Medienmitteilungen sind die Fraktionen verantwortlich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident der BeKo RP SLÖBA/V, Marco Denoth (SP), Telefon 079 407 70 77, gerne zur Verfügung.

Beilagen

- Kommissionsantrag
- Synopse
- Medienmitteilungen der Fraktionen

Links

- Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Hochbaudepartement Stadt Zürich: <https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/staedtebau/planung/richtplanung/kommunaler-richtplan.html>
- Kommunaler Richtplan Verkehr, Tiefbauamt Stadt Zürich: <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/verkehr/richtplanung.html>